



Antwort zur Anfrage Nr. 1127/2020 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Pflegebetrug in Mainz (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sind der Verwaltung Fälle von Pflegebetrug in Mainz bekannt?

Der Verwaltung ist ein Fall von Pflegebetrug bekannt. Die Staatsanwaltschaft Mainz führt gegen die Verantwortlichen eines Pflegedienstes ein Ermittlungsverfahren.

2. Sind Maßnahmen zur Verhinderung von Pflegebetrug in Mainz ergriffen worden?

Der Sozialdienst des Amtes für soziale Leistungen überprüft seit Jahren Pflegedienste im Rahmen einer Qualitätsprüfung. Es wird hinterfragt, ob genügend qualifiziertes Fachpersonal vorgehalten wird.

Abrechnungen werden dahingehend überprüft, ob im betreffenden Pflegefall Fachkräfte oder nichtqualifizierte Kräfte (sogenannte Assistenzkräfte) im Einsatz sind. Damit ist sichergestellt, dass nicht Fachkräfte abgerechnet werden, obwohl kostengünstigere Assistenzkräfte im Einsatz sind.

**3. Werden die Pflegedienste, mit denen die Stadt Verträge schließt, überprüft?
Wenn ja, wie?**

Die Stadt Mainz ist für Vertragsabschlüsse mit Pflegediensten nicht zuständig. Pflegedienste schließen mit den Pflegekassen Versorgungsverträge nach § 132 a SGB V bzw. nach § 72 SGB XI ab.

Überprüfungen der Pflegedienste werden vom Medizinischen Dienst der Pflegekassen gemäß §§ 114, 114 a in Verbindung mit § 112 SGB XI und den verbindlichen Anforderungen in den Vereinbarungen nach § 113 SGB XI durchgeführt.

Mainz, 23.06.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter